

Preise BHAG REGIO Strom

Lieferung von Strom in der Grundversorgung durch die Bad Honnef AG

Gültig ab 1. Februar 2025

Strom

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG REGIO Strom	184,64 ¹⁾	36,01
BHAG REGIO Strom mit Schwachlastregelung ²⁾	210,92 ¹⁾	HT 36,01
		NT 30,10

Mess- und Abrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen

Stromwandlersatz	42,84
Vorinkassogerät	71,40

¹⁾ Enthält das **Entgelt für den Messstellenbetrieb**³⁾ für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:

bis 3.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 3.001 - 6.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 6.001 - 10.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 10.001 - 20.000 kWh/Jahr	50,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 20.001 - 50.000 kWh/Jahr	90,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 50.001 - 100.000 kWh/Jahr	120,00 Euro/Jahr brutto

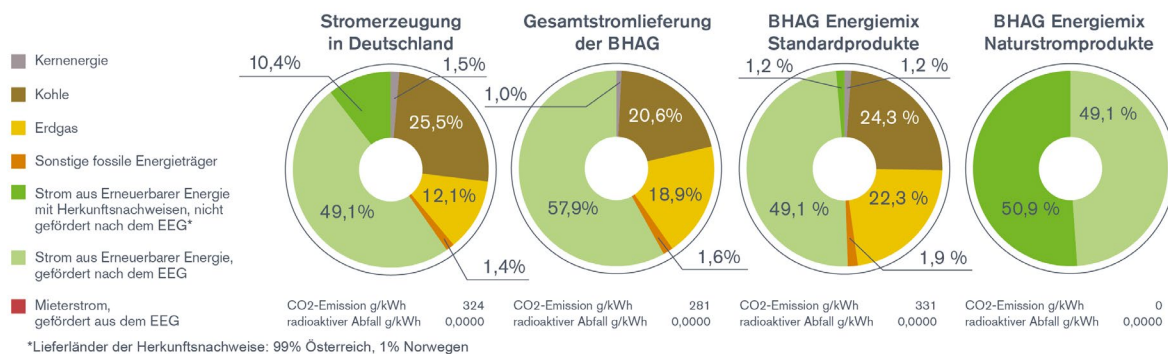
²⁾ Die Wahl des **Zeitzonentarifs** bringt preisliche Vorteile, wenn **während der Schwachlastzeit** (zurzeit 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr) 445 kWh Schwachlaststromverbrauch (NT) je Abrechnungsjahr überschritten wird.

Die **Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %**. Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

(Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Preisbestandteile Arbeitspreis	BHAG REGIO	BHAG REGIO mit Schwachlast	
	Cent/kWh	Tarif HT Cent/kWh	Tarif NT Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,590	0,610
Umlage EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ⁴⁾	0,000	0,000	0,000
Umlage KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ⁴⁾	0,277	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung ^{4,5)}	1,558	1,558	1,558
Offshore-Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz ⁴⁾	0,656	0,656	0,656
Umlage AbLaV § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁴⁾	0,000	0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	11,940	11,940	5,980
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	18,231	18,231	11,291
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	12,029	12,029	13,999
Arbeitspreis (netto)	30,260	30,260	25,290
Umsatzsteuer (19%)	5,749	5,749	4,805
Arbeitspreis (brutto)	36,009	36,009	30,095

Preisbestandteile Grundpreis	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	82,80	82,80
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾	7,42	17,50
zusätzliches Entgelt bei Zweitarifzähler (Tarifschaltung)		10,08
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	90,22	100,30
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	64,94	76,94
Grundpreis (netto)	155,16	177,24
Umsatzsteuer (19%)	29,48	33,68
Grundpreis (brutto)	184,64	210,92

⁴⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁵⁾ Bis 31.12.2024 § 19 Stromnetzentgeltverordnung

Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur StromGVV

	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang (brutto)
I. Ablesung und Abrechnung		
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
II. Zahlung und Verzug		
Je Mahnschreiben	2,00	⁷⁾
Je Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	⁷⁾
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	⁷⁾
III. Vorauszahlung und Vorkassensystem		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt ⁶⁾	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperricherung setzen) ⁶⁾	63,00	⁷⁾
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau / Sperricherung entfernen) ⁶⁾	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

⁶⁾ Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

⁷⁾ Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.